

Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ vom 09.12.2022 bis 16.01.2023

			Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und Privatpersonen		
Lfd. Nr.	TÖB / Privatperson	Stellungnahme vom	Anregung / Hinweis		Beschlussvorschlag / Hinweise
1.	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	16.01.2023	1	Anregungen	
			1.1	Umwelt- und Arbeitsschutz Gewässer	
			1.1.1	Da sich ausschließlich ein Teil der Grünfläche des Bebauungsplans im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 65 WG BW befindet, dieser Bereich jedoch nicht bebaut wird, bedarf es keiner Ausnahmegenehmigung vom Ausweisungsverbot neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten nach § 78 Abs. 2 WHG. Um einen Verlust von Retentionsraum zu vermeiden, ist eine Auffüllung der Grünfläche nach § 78a Abs. 1 Satz 5 WHG untersagt. Das HQextrem grenzt an die bauliche Anlage und liegt auf einem Niveau von 491,50 m ü. NN. Es wird empfohlen, die EFH-Höhe des „Schuppens“ auf das HQExtrem Niveau zu setzen. Bauliche Anlagen unterhalb des vorgegebenen Wertes sollten entsprechend hochwassersicher errichtet werden.	Wird festgesetzt
			2	Hinweise	
			2.1	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	
			2.1.1	Der Bebauungsplan wird im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt. Es werden die	Wird festgesetzt

			<p>bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schuppens für land- und forstwirtschaftliche Geräte und Imkerei geschaffen.</p> <p>2.1.2 Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der FNP im Rahmen des Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB fortzuschreiben.</p> <p>2.1.3 Sofern der Bebauungsplan vor der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig werden soll, bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung.</p> <p>2.1.4 Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.</p> <p>2.2 Forst, Naturschutz</p> <p>Naturschutz</p> <p>2.2.1 Die untere Naturschutzbehörde hat grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Die artenschutzrechtliche Einschätzung des Büros Schreiber ist plausibel und nachvollziehbar. Allerdings halten wir den Zielzustand der Ausgleichsmaßnahme als Magerwiese für fachlich nicht plausibel, aufgrund des nährstoffreichen Bodengehalts, der Lage im Überschwemmungsgebiet und der landwirtschaftlichen Nutzung. Wahrscheinlicher ist eine Fettwiese mittlerer Standorte, die dort entwickelt werden kann. Der übrige Kompensationsbedarf sollte über eine Eingrünung der Scheune (Bäume und/oder Sträucher) entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze erfolgen. Ziel ist es die Scheune landschaftlich einzubinden, dies wird mittels einer Eingrünung um das geplante Gebäude gewährleistet. Diese Flächen sind im Plan und den</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zugesagt</p> <p>Die GOP-Festsetzungen wurden mit der GOP abgestimmt und werden angepasst.</p>
--	--	--	---	--

			<p>textlichen Festsetzungen aufzunehmen.</p> <p>2.3 Verkehr und Mobilität Verkehrsbehörde 2.3.1 Zuständigkeit liegt bei der Stadt Erbach als örtliche Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>2.4 Flurneuordnung 2.4.1 Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
2.	Regierungspräsidium Tübingen	10.01.2023	Keine weiteren Bedenken	
3.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	12.01.2023	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahmen Az.2511//20-11791 vom 18.11.2020 und Az. 2511 // 21-13350 vom 14.12.21 sind von unserer Seite zum o.g. Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
4.	Regionalverband Donau-Iller	12.01.2023	<p>der Bewertung der regionalplanerischen Belange in der Begründung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach - Neubau eines Schuppens Erbach“ kann zugestimmt werden.</p> <p>Darüber hinaus bestehen aus unserer Sicht keine Einwände oder Anregungen.</p>	Kenntnisnahme
5.	Polizei	02.12.2022	das PP Ulm hat keine Einwände zu den vorgelegten Planunterlagen.	Kenntnisnahme
6.	Telefonica / O2			

7.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	05.2.2022	hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 06.12.2021 (K-V-892-21-BBP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.	Kenntnisnahme
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH	11.01.2023	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Ein Lageplanauszug ist beigefügt.	Kenntnisnahme
9.	Vodafone BW GmbH			
10.	Netze BW GmbH	14.12.2022	vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren. Wir haben weiterhin keine Einwände gegen dieses Vorhaben. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Vielen Dank.	Kenntnisnahme
11.	Industrie- und Handelskammer Ulm	12.01.2023	die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs.2 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen weiterhin keine Bedenken vorzubringen.	Kenntnisnahme

12.	Handwerkskammer Ulm	12.01.2023	die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme
13.	Stadtwerte Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH			
14.	Nachbarschaftsverband Ulm	16.12.2022	<p>Der Nachbarschaftsverband Ulm nimmt zu vorliegender Planung wie folgt Stellung.</p> <p>Der vorgesehene Bebauungsplan kann gern. § 8 Abs. 3 BauGB aus dem parallel zu ändernden Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Feststellungsbeschluss über das Änderungsverfahren wurde am 25.11.2022 gefasst. Die nächsten Schritte sind die Einholung der Genehmigung durch das RP und im Anschluss das Inkrafttreten durch Veröffentlichung.</p> <p>Seitens des Nachbarschaftsverbands werden zu den beabsichtigten Planungen keine Anregungen eingebracht.</p> <p>Wir bitten um eine redaktionelle Anpassung in der Begründung auf Seite 8: Die Markierung des Plangebietes auf dem Ausschnitt des Flächennutzungsplanes liegt nicht an der richtigen Stelle.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zugesagt</p>
15.	Öffentlichkeit			

Aufgestellt: Ulm, 23.01.2023 – rsc

INGENIEURBÜRO WASSERMÜLLER ULM GMBH